

11./X. 1917

134

\* Das Ende der hohen Stiefelabsätze. Der zunehmende Mangel an Leder zwingt dazu, in Zukunft die Herstellung von Ledertiefeln auf ein Mindestmaß einzuschränken. Als hauptsächlichstes Material für Schuhwerk wird in Zukunft Holz für die Sohle und Stoff für den Schaft in Frage kommen. Hierdurch wird es möglich werden, eine Steigerung der Erzeugung herbeizuführen, wodurch die Beschaffung von Schuhwerk den Verbrauchern wesentlich erleichtert wird. Es werden zwei Arten von Einheitschuhen hergestellt, deren einfachste Form eine Kollholzsohle erhält, an der ein Schaft aus Tuch oder anderen Stoffen befestigt wird. Die zweite Art erhält eine Holzhalbsohle und eine Untersohle aus geeigneten Ersatzstoffen; am Zusammenstoß des Schaftes mit der Sohle werden schmale Ledertreifen zum Schutze angebracht. Für diese beiden Arten der Kriegsschuhe werden durch eine Sachverständigenkommission Einheitspreise festgesetzt. Es ist zu hoffen, daß es gelingen wird, diese Preise möglichst niedrig zu halten; entscheidend hierfür ist die Gestaltung der Preise für Holzsohlen, über die gerade gegenwärtig Verhandlungen mit den zur Herstellung herangezogenen Fabriken schweben. Ferner wird in Zukunft zur Ersparung von Material Damenschuhwerk nur noch ein Drittel als Schnürstiefel hergestellt, während zwei Drittel auf Schnürhalbschuhe entfallen werden. Für die Schäfte der Schnürstiefel ist eine Höchstgrenze vorgeschrieben, und zwar darf der Schaft vom oberen Schaftende bis zum Absatz, an der Seite gemessen, höchstens 16,5 Ztm. betragen. An dem Damenschuhwerk ist die Höhe des Absatzes mit 5,5 Ztm. als Höchstmaß beschränkt worden; aber diese Höhe ist nur zulässig, soweit den Fabriken Leistenmaterial für niedrigere Absätze nicht zur Verfügung steht. Wo solches vorhanden ist, dürfen nur noch Absätze von 2 bis 4,5 Ztm. Höhe angefertigt werden. Die Herstellung von Hausschuhen wird eingeschränkt werden, um das verfügbare Material in erster Linie für das Straßenschuhwerk bereitzustellen.